

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 22.10.2021

SR/BeVoSr/528/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	09.11.2021	Ö
Hauptausschuss	29.11.2021	Ö
Stadtvertretung	13.12.2021	Ö

Verfasser: Köpcke, Peter

FB/Aktenzeichen: RZWB-83

Neufassung der Verordnung über Parkgebühren in der Stadt Ratzeburg

Zielsetzung:

Angemessene Erhöhung der Parkgebühren.

Entscheidungsfindung anhand verschiedener Modellrechnungen.

Beschlussvorschlag:

Der AWTS empfiehlt

Der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:

„Die als Anlage beigefügte Stadtverordnung über Parkgebühren in der Stadt Ratzeburg wird gemäß § 55 Abs. 3 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) zur Kenntnis genommen.“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 22.10.2021

Köpcke, Peter am 21.10.2021

Sachverhalt:

Um die pandemiebedingten Verzerrungen auszublenden, wurde aus den Daten des Jahres 2019 zur Inanspruchnahme von Parktickets an Wochenenden eine Modellrechnung erstellt, aus der die Einnahmeveränderung in Abhängigkeit von der Erhöhung der Ticketpreise hervorgeht. Dabei sollte ein Mittelweg zwischen gewünschten Mehreinnahmen und „Brüskierung“ der Parkenden gefunden werden. Nach dem Verhältnis der Wochenendeinnahmen (30%) zu den Gesamteinnahmen (100%) der untersuchten Parkplätze, wurden auch die erzielbaren

Einnahmesteigerungen hochgerechnet. Beide Parkplätze, sowohl Schlosswiese, als auch Unter den Linden, werden an allen Tagen mehrheitlich von ortsfremden Besuchern der Stadt frequentiert. Da sich die Parkgebühren hier im Vergleich zu anderen Touristenorten am unteren Rand der Gebührenskala bewegen, ist der „Abschreckungseffekt“ einer erhöhten Gebühr eher gering. Auf weiteren bewirtschafteten Parkplätzen, insbesondere auf der Insel, die überwiegend von Einheimischen belegt werden, sollten die bekannten Gebührensätze weitergelten.

Die Verwaltung empfiehlt, um die Verluste in der Sparte Tourismus weiter zu begrenzen, bzw. zu mindern, folgende Anpassungen:

1. Das Tagesticket für den Parkplatz „Unter den Linden“ soll von 5,00 € auf 8,00 € erhöht werden.
2. Das Tagesticket für den Parkplatz „Schlosswiese“ soll von 5,00 € auf 8,00 € erhöht werden.
3. Das Halbstundenticket soll auf den o.g. Parkplätzen von derzeit 0,50 € auf 1,00 € erhöht werden

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Mehreinnahmen in der Sparte Tourismus:

- | | |
|------------------------------------------|-----------|
| 1. Bei Erhöhung nur an den Wochenenden | 46.800 € |
| 2. Bei Erhöhung an allen Tagen der Woche | 156.300 € |

Anlagenverzeichnis:

Modellrechnungen anhand der 2019 erzielten Wochenendeinnahmen

Entwurf der Stadtverordnung über die Parkgebühren in der Stadt Ratzeburg

mitgezeichnet haben: